

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 39

Illustration: "Bist Du sicher, dass wir den richtigen Reiseführer haben?"

Autor: Urs [Studer, Frédéric]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und im dritten Jahr für die Gemeindebehörden; im vierten Jahr könnte dann alles andere gewählt werden, was da im öffentlichen Leben krecht und fliegt, vom Bezirksrichter bis zum Schermauser, vom Betriebsbeamten bis zur Kindergärtnerin, von der Hebamme bis zum Herrn Pfarrer.

Du würdest also, mein Vaterland, pro Jahr nur noch dreimal rufen, und du würdest diese für das ganze Land gültigen Wahltermine schon so früh bekanntgeben, daß man sie in alle Kalender eindringen könnte, was den tausenden von Vereinen allüberall ermöglichen würde, ihre tausende von Festen auf die verbleibenden 49 Sonntage zu vertragen. Das wäre ein weiterer Vorteil.

Du hast Bedenken? – Das kann ich verstehen, du bist halt auch nicht mehr die Jüngste, mein Vaterland, und es hat dir Spaß gemacht, so oft zu rufen, wie du wolltest. Aber das ist kein Grund, daß du dich nicht auf deine alten Tage noch an eine neue Regelung gewöhnen könntest. Immerhin: Aus deiner Perspektive scheinen die Einwände gravierend. Du sagst:

Es gehe nicht, daß der Bund den souveränen Kantonen und Gemeinden dreinrede. – Nun, der Bund muß je länger je mehr zahlen, also hat er auch je länger je mehr zu befehlen. Die kantonale Souveränität bröckelt allmählich ab, und zwar seit einiger Zeit in Fragen, die viel wichtiger sind als die Ansetzung von Abstimmungstagen. Ich brauche wohl keine Exempel zu nennen, die kennst du selber genau, oder? Du wendest ein:

Es käme zuviel zusammen an solchen Abstimmungstagen. – Nun, wenn man nicht alles vorlegt, von der maximalen Höhe der Hühnermiststöcke bis zur weltbewegenden Frage, ob der dritte Trolleybus jetzt schon oder erst im kommenden Frühjahr bestellt werden solle – dann gibt es nicht allzu viele Vorlagen. Im übrigen weiß der Stimmbürger zwischen Hühnermist und Trolleybus sehr wohl zu unterscheiden. – Du gibst zu bedenken: Es sei nicht mehr möglich, das Volk gründlich über alle Vorlagen aufzuklären. – Nun, diese Aufklärung ist ohnehin manchmal eine problematische Sache. Wenn wir zum Beispiel dran denken, wie man uns über die zu erwartenden Wirkungen der Konjunkturdämpfungsbeschlüsse 'aufgeklärt' hat ... Aber davon wollen wir jetzt nicht reden. Man darf die Aufklärung bloß nicht auf die allerletzte Woche versparen. – Du findest auch:

Es gäbe manchmal dringende Vorlagen, sagst du, die nicht bis zum nächsten Wahltermin, also viel-

leicht vier, fünf Monate zu warten vermöchten. – Liebes Vaterland! Du machst es uns schwer, nicht zu lächeln. Da liegt eine Frage seit Jahren schon in der Schublade und wird von einem Geschäftsbericht zum andern als 'im Stadium des Studiums befindlich' deklariert – und plötzlich pressiert's wie verückt, und es muß alles innert kürzester Frist durch die Räte und die Volksabstimmung gehaudert sein. Wir zweifeln nicht daran, daß du auch ohne Hauderei (die ohnehin ein Stück vom Teufel ist!) durchkäme, wenn du dich einmal an die Termine gewöhnt haben würdest. Du müßtest vielleicht deine tiefen Schubladen etwas häufiger revidieren, und das würde gewiß nicht schaden.

Public relations – per Post?

Im äußersten Notfall könntest du ja sogar eine Abstimmung auf schriftlichem Wege vornehmen. Schick jedem Stimmbürger ein Stimmcouvert mit einer Kontrollnummer, die du auf deinem Register abhaken kannst, dann kann keiner schwindeln. Die Couverts könnten von einem vereidigten Beamten geöffnet werden. Wir veraten dem Steuervogt mit dem Lohnausweis unser letztes Fränklein; wir zeigen dem Arzt ohne Hemmung jeden Körperteil; wir beichten dem Pfarrer unsere Sünden ... All das wiegt schwerer, als wenn ein zur Verschwiegenheit verpflichteter Beamter sieht, welchen Namen wir auf einer Liste gestrichen haben. Uebrigens könnte er die Stimmzettel mit verbundenen Augen aus dem Couvert nehmen und in die Urne werfen.

Rufst du, mein Vaterland, so kommen wir noch immer, wenn auch nicht immer vollzählig. Nun rufen wir aber auch einmal dich, o Helvetia: Bitte überlege dir doch einmal, ob du deine Ruferei mit der Stimme des Bundes, des Kantons und der Gemeinde nicht auf ein vernünftiges Maß beschränken könntest. Sei versichert, daß wir deinem Ruf dreimal im Jahre lieber folgen würden als sechs-, sieben-, achtmal. Sieh uns mit Herz und Hand all dir bereit – aber wenn möglich nicht alle Henneschiß, gell! Nicht jedesmal, wenn einer deiner Funktionäre die Lust ankommt, Hauptverlesen der Stimmbürger anzusetzen, weil ihm plötzlich etwas pressant vorkommt, was uns vor Monaten oder Jahren schon abstimmungsreif erschienen ist und was schon bei einem halben Dutzend von Abstimmungen unter 'ferner liefen' mitgerutscht wäre. Blinde Alarme und administrative Leerläufe sind verpönt.

AbisZ

